

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 30.11.2020

1. Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2019

Bürgermeister Wolfgang Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviere Leonberg, Herrn Marckwardt, sowie Herrn Bauer vom Polizeiposten Renningen. Die beiden Polizeibeamten stellten dem Verwaltungsausschuss ausführlich die polizeiliche Kriminalstatistik 2019 für die Stadt Renningen vor.

Die wesentlichen Aussagen dieser Statistik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bezogen auf die Stadt Renningen weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2019 insgesamt 601 Straftaten auf. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Straftaten um 75 Fälle.
2. Die Zahl der angezeigten Diebstahlsdelikte sank gegenüber dem Vorjahr auf 151 Fälle, jedoch stellten die Diebstahlsdelikte auch im Jahr 2019 wie in den vergangenen Jahren den größten Anteil der erfassten Straftaten dar. Die Anzahl der Fälle des einfachen Diebstahls sank deutlich um 67 Fälle auf 62 Fälle, die Anzahl der schweren Diebstahlsdelikte um 1 Fall auf 89 Fälle.
3. Die Aufklärungsquote stieg im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 3,0 % auf 59,7 %.
4. Mit ca. 23 % sind die Jungtäter in ihrer Gesamtheit – hierzu zählen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende – im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung wie in den vergangenen Jahren weiterhin überproportional vertreten.

Herr Marckwardt und Herr Bauer erläuterten dem Verwaltungsausschuss außerdem die Verkehrsunfallstatistik 2019. Diese weist im Jahr 2019 618 Verkehrsunfälle aus, davon 227 schwerwiegende Verkehrsunfälle. Gegenüber dem Jahr 2018 bedeutet dies einen Anstieg der Anzahl der Unfälle um 66.

Die beiden Polizeibeamten gaben dem Gremium abschließend auch einen Überblick über die vom Polizeiposten Renningen im Jahr 2019 durchgeführten Präventionsmaßnahmen: So wurden 2019 u.a. 44 Präventionsveranstaltungen an den Renninger und Malmsheimer Schulen sowie 17 sicherheitstechnische Beratungen angeboten. Die Polizei wird auch künftig zahlreiche Präventionsveranstaltungen speziell für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz/Gefahren im Internet/Gewaltprävention etc.) durchführen, um eine Reduzierung der Zahl der Jungtäter zu erreichen.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich abschließend bei den beiden Polizeibeamten für ihren informativen Bericht. Die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten sollte weiter fortgesetzt werden, um durch eine gute Präventionsarbeit einen Rückgang der Zahl der verübten Delikte bzw. eine möglichst hohe Aufklärungsquote zu erzielen.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** von der vorgestellten polizeilichen Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2019 **Kenntnis**.

2. Bericht über die Freibadsaison 2020

Die Leiterin des Freibads Renningen, Frau Schlotte-Cornselius, legte dem Verwaltungsausschuss einen ausführlichen schriftlichen Jahresbericht über die Freibadsaison 2020 vor. Dieser ist mit seinem vollen Wortlaut im Bürgerinformationsportal einsehbar, welches Sie auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) unter der „Rubrik Schnell“ gefunden eingestellt finden.

Bürgermeister Faißt machte deutlich, die Coronapandemie habe auch das Freibadteam in dieser Freibadsaison vor besonders große Herausforderungen gestellt (Erarbeitung/Überwachung eines auf das Freibad Renningen abgestimmten Hygienekonzepts, Online-Eintrittskartenverkauf etc.). Er bedankte sich beim gesamten Team des Freibads Renningen für dessen großes Engagement in der Freibadsaison 2020. Durch diesen Einsatz sei es möglich gewesen, den Badegästen – wenn auch unter bestimmten Vorgaben – eine Nutzung des Freibads Renningen auch in den schwierigen Pandemiezeiten, in denen zahlreiche Sport- und Kulturangebote coronabedingt nicht stattfinden konnten, zu ermöglichen. Auch den Ehrenamtlichen des DLRG Weil der Stadt und den Aushilfen im Ordnungsdienst, die eine Einhaltung der Hygienebestimmungen überwachten, sei ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement im Freibad Renningen gesagt.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** vom vorgestellten Jahresbericht der Freibadleiterin und dem Gesamtergebnis der Freibadsaison 2020 mit einer vorläufigen Netto-Einnahme in Höhe von rund 84.450,20 € (Eintrittsgelder abzüglich Umsatzsteuer; ursprünglicher Haushaltsansatz 2020: 130.000 €, wegen Corona-Pandemie reduziert auf 40.000 €) **Kenntnis**.

3. Neuregelung von TAKKI plus

Durch eine Änderung in § 90 SGB VIII (Gute Kita-Gesetz) ist die Zuständigkeit für die Tagespflege für Kleinkinder mit Wirkung vom 01.09.2020 auf die Stadt- und Landkreise übertragen worden und dies macht es notwendig, das Thema zwischen Landkreis und Kommunen neu zu regeln.

Wichtig ist weiterhin eine familienfreundliche und unbürokratische Regelung, welche die Städte und Gemeinden nicht zusätzlich finanziell belastet.

Auf dieser Grundlage hat die TAKKI-Projektgruppe auf Landkreisebene ein Muster eines öffentlich-rechtlicher Vertrags zwischen dem Landkreis Böblingen als örtlicher Träger der Jugendhilfe und der Stadt / Gemeinde zur Durchführung von Aufgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg im Modell TAKKI Plus erarbeitet.

Die Verwaltung stellte dem Verwaltungsausschuss diesen erarbeiteten Muster-Vertrag vor und empfahl die Zustimmung zu diesem Vertrag. Der vorgestellte Muster-Vertrag ist mit seinem vollen Wortlaut im Bürgerinformationsportal eingestellt, welches Sie auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) unter der Rubrik „Schnell gefunden“ finden.

Der Verwaltungsausschuss **empfohl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Böblingen zur Durchführung von Aufgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird mit Wirkung zum 01.09.2020 zugestimmt (Anlage 1 zu GR-Drucksache 114/2020).
2. Die Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kinder von 3-6 Jahren (TAKKI Plus) vom 03.07.2017 zuletzt geändert am 17.07.2019 tritt mit Wirkung zum 31.08.2020 außer Kraft.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung

Der Verwaltungsausschuss **empfohl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die vorgestellte Jahresrechnung 2019 des Eigenbetriebs städtische Wasserversorgung wird festgestellt.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 14.12.2020 über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 beraten. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird dann mit dem vollen Wortlaut in einer der folgenden Ausgaben der Stadtnachrichten abgedruckt.

5. Digitale Agenda Renningen – 1. Fortschreibung 2020

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 war der SPD-Fraktion die Schaffung einer weiteren Stelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Online-Kommunikation und –service, Stellenausschreibungen und Bürgerservice einschließlich eines zusätzlichen Budget für Sachaufwand beantragt worden. Dies wurde mehrheitlich im Gemeinderat abgelehnt. Die Verwaltung sagte jedoch zu, eine Fortschreibung der Digitalen Agenda noch in diesem Jahr vorzustellen.

Die Verwaltung gab dem Verwaltungsausschuss nun einen ausführlichen Bericht über die Fortschreibung der Digitalen Agenda im Jahr 2020 und die für das Jahr 2021ff vorgesehenen weiteren Digitalisierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung konstatierte dabei, es werde in allen Bereichen angestrebt, digitale Prozesse voranzubringen, soweit diese entweder für die Bürger und/oder die Verwaltung von Nutzen sind. Allerdings genüge es nicht, solche Prozesse zu implementieren. Vielmehr müssen diese Prozesse begleitet und verstetigt werden, damit die Akzeptanz und damit auch der Nutzen wachsen. Im Zuge einer eOffensive werden zukünftig alle Online-Service-Angebote entsprechend benannt.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** die 1. Fortschreibung der Digitalen Agenda Renningen **zur Kenntnis**.

6. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Renningen erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt „Stadtnachrichten der Stadt Renningen“.

Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde auch die Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung novelliert. Diese Novellierung ermöglicht eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung via Internet unter bestimmten Voraussetzungen.

Bei den öffentlichen Bekanntmachungen via Internet kann die Verfügbarkeit von Informationen zeitlich unbegrenzt garantiert werden. Es handelt sich um eine bürgerfreundliche Lösung, da die Verfügbarkeit für die Einwohner*innen einfach und komfortabel ist.

Die Verwaltung schlug vor, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und ab 01.03.2021 öffentliche Bekanntmachungen, mit Ausnahme der Bauleitplanung, rechtswirksam im Internet und gleichzeitig in den Stadtnachrichten, auf Grund der Verfügbarkeit und des Verbreitungsgrades, bekannt zu machen.

Zur Umstellung auf die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung via Internet ist eine Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Renningen erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die in Anlage 1 zu GR-Drucksache 111/2020 dargestellte Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird beschlossen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 21.12.2020 über die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beraten. Die beschlossene Satzung wird dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

7. Anträge der Kinderfreunde bezüglich der Rechnungsstellung der Raumkosten bei der Schülerbetreuung Renningen

Im Juni 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, die anteiligen Gebäudeunterhaltungskosten und Abgaben für die Schülerbetreuung in Renningen den Kinderfreunden in Rechnung zu stellen. Ausschlaggebend hierfür war die deutlich teurere Kernzeitbetreuung bei der Betreuung in Malmshaus, wobei hier nur die Gebühren für eine Familie mit einem Kind unter 18 Jahren betrachtet wurde.

Mit Schreiben vom 8.11.2020 beantragte der Verein Kinderfreunde Renningen e.V., darüber zu beraten, die Kostenstellung für 2021 auszusetzen und grundsätzlich nochmals über die Rechnungsstellung zu diskutieren.

Die Stadtverwaltung erläuterte dem Verwaltungsausschuss den eingegangenen Antrag des Vereins Kinderfreunde und nahm auch zu den einzelnen im Antrag aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Verwaltung hob insbesondere auch hervor, dass der Verein Kinderfreunde Renningen e.V. bereits seit nunmehr 24 Jahren als eigenständiger Verein die Schulkindbetreuung der Kinder an den Grundschulen in Renningen und Malmshaus ehrenamtlich übernommen hat. Dies sei einzigartig im Landkreis und habe den Eltern über Jahre Kosten erspart.

Vor dem Hintergrund der Argumentation, dass die Stadt auch bei anderen Trägern der Kinderbetreuung keine anteiligen Raumkosten erhebt, schlug die Verwaltung vor, auch bei den Kinderfreunden so zu verfahren.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen folgende Beschlussfassung:

Auf die Rechnungsstellung der anteiligen Gebäudeunterhaltungskosten und Abgaben an die Kinderfreunde Renningen für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Schiller-Schule in Renningen wird verzichtet.

8. Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlagen

Der Verband Region Stuttgart (VRS) stellt in den Haushaltsjahren 2018-2022 jährlich 2 Mio. € Fördermittel zur Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Park&Ride-Konzeption bereit. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sollen so P&R-Plätze im Bestand gesichert und erweitert werden und für die ÖPNV-Nutzer attraktiv und bezahlbar bleiben.

Einem entsprechend erstellten Förderprogramm des VRS, welches neben dem Ausbau der P+R Anlagen in der Region auch die Ablösung bestehender P+R-Anlagen vorsah, trat die Stadt Renningen mit Kooperationsvertrag vom 24.01.2020 bei. In den Vertrag wurden 287 Stellplätze an den drei Bahnhöfen im Stadtgebiet aufgenommen.

Durch den Kooperationsvertrag erhält die Stadt Renningen auf die Dauer von 20 Jahren einen jährlichen Betrag von 180 € je Stellplatz als Einnahmengarantie. Im Gegenzug erhielt die Region u.a. Rechte bei der Zweckbindung der Anlagen. Betrieb und Instandhaltung der P+R-Anlagen verbleiben wie bisher bei der Stadt Renningen.

Entsprechend der Zweckbindung des Kooperationsvertrages mit dem VRS und den zu erlassenden Einstellbedingungen der P+R-Anlagen Renningen, soll das Parken ausnahmslos den Fahrgästen des öffentlichen Personennahverkehrs gestattet sein. Hierbei gilt es für die Gemeinde eine Zweckentfremdung, insbesondere durch Benutzung anderer Personengruppen, wie Kunden naheliegender Geschäfte, Mitarbeiter naheliegender Arbeitsstätten oder Anwohner und deren Besucher, zu vermeiden. Allein hierdurch kann gewährleistet werden, dass entsprechend des Zwecks der P+R-Anlage, durch Mitfinanzierung des Verbands, den Teilnehmern des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichend kostenfreie Parkplätze an den Umsteigestellen zum Nahverkehr zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlug hierzu den Erlass einer entsprechenden Satzung vor, welche die obligatorischen Teile der vom VRS ausgearbeiteten Benutzerordnung enthält.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die in Anlage 2 zu GR-Drucksache 100/2020 dargestellte Satzung über die Einstellbedingungen für die Nutzung der P&R-Anlagen wird erlassen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 21.12.2020 über die Einstellbedingungen für die Nutzung der P+R-Anlagen beraten und die beschlossene Satzung dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.

9. Verschiedenes/Bekanntgaben

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.

Nach der Beantwortung einer Anfrage aus der Mitte des Verwaltungsausschusses durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Wolfgang Faißt bei den erschienenen Zuhörern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.